IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1019

Verein TANZINOLTEN, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 23. Oltner Tanztage 2018

---

1. Erwägungen

Der Verein TANZINOLTEN ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 23. Oltner Tanztage vom 21. bis 29. November 2018. Die Oltner Tanztage gelten als Plattform für zeitgenössischen Tanz mit regionaler Ausstrahlung. Mit qualitativ hochstehenden Darbietungen werden die 23. Oltner Tanztage dem Publikum einen vielfältigen Einblick in das zeitgenössische Tanzschaffen gewähren.

Mit den 22. Oltner Tanztagen im vergangenen Jahr hat der Verein TANZINOLTEN neue Schwerpunkte festgelegt: Künftig sollen die Tanztage vermehrt als Plattform für kantonales Tanzschaffen wirken und der Tanzvermittlung soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ziel dieser Vermittlungsinitiative ist es, Tanz und Tanztheater als Kunstform jungen Menschen zugänglich zu machen. Das Publikumsecho der 22. Oltner Tanztage VERNETZTES im November 2017, welche durch ihre Vielfalt und ihren Zauber begeisterten, hat das Team von TANZINOLTEN motiviert, diese angestrebten Visionen weiter zu verwirklichen und auch in die 23. Oltner Tanztage im 2018 einzubinden. Die Feedbacks der teilnehmenden Schulklassen wie auch der Eltern waren durchwegs positiv. Im Vorfeld zu den diesjährigen Oltner Tanztagen realisieren die professionellen Tänzerinnen Clea Onori und Pascale Utz in Zusammenarbeit mit jungen Mitwirkenden der Kantonsschule Olten das Tanzvermittlungsprojekt "Die Luft unter der Maske ", welches an den 23. Oltner Tanztagen zur Aufführung kommt. Neu wird zudem ein Förderpreis für junge Tanzschaffende vergeben. Ein Team, zusammengesetzt aus TANZINOLTEN und weiteren unabhängigen Tanzexperten wird eine Produktion aus der Nachwuchsplattform "New Ideas" für einen Förderpreis auswählen. Es sind insgesamt sechs Produktionen vorgesehen.

Für die 23. Oltner Tanztage 2018 mit Vorstellungen, Workshops, Nachwuchsplattform und Vermittlungsprojekten ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 231‘00.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein TANZINOLTEN ist an die 23. Oltner Tanztage 2018 ein Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen:

2.5.1 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag, nach Erhalt einer Rechnung min Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006106
Amt für Kultur und Sport (5)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8, Versand durch AKS)
Verein TANZINOLTEN, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten